

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2015/1506-62	
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: 315/15 Datum: 30.10.2015 Referent: Beese Thomas	
Sanierung und Umbau des Wohnhauses und Errichtung eines Nebengebäudes, Bamberg, Nebingerhof 25		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2015	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

Das bestehende Wohnhaus (ehem. Gartenhaus der Fa. Raulino) soll umgebaut und saniert werden. An der nördlichen Grundstücksgrenze soll ein Nebengebäude errichtet werden.

Größe des Bauvorhabens:

Haus: Bestand

Nebengebäude: Breite: 2,40 m Länge: 6,01 m Höhe: 2,82 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO bereits ausgeführt: ja nein

Antragseingang: 09.02.2015

vollständig: 18.09.2015

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes - Nr.: 105 D

rechtsverbindlich seit: 11.11.2011

Art der baulichen Nutzung (§1 Abs.2 BauNVO): allgemeines Wohngebiet

vorgesehene Abweichung:

Nebengebäude außerhalb der überbaubaren Flächen

Begründung:

Die Befreiung wird befürwortet, da das Nebengebäude mit 2,40 m x 6,01 m deutlich untergeordnet und städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: nein: nicht erforderlich

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 1 anrechenbar: 1 nachzuweisen:

Nachweis auf Baugrundstück: 0

Nachbargrundstücke: 2: Fl.Nrn. 738/14 und 738/16

Kinderspielplatz:

nachgewiesen

nicht erforderlich

abzulösen

Barrierefreiheit:

nicht erforderlich

nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet

ja

nein

Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

Staddenkmal:

ja

nein

Einzeldenkmal:

ja

nein

Zustimmung der örtl. Denkmalpflege:

ja

nein

nicht erforderlich

BLfD:

ja

nein

nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag

Der Senat stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der baurechtlichen Genehmigung zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlagen: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

01_Lageplan

02_B-Plan

03_EG

04_OG

05_Schnitt A-A

06_Schnitt B-B

07_Ansicht Süd

08_Ansicht Nord und Ansicht West

09_Schreiben BLfD vom 28.04.2014

10_Schreiben BLfD vom 28.10.2015

11_Stellungnahme Amt 62/D